



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Diana Stachowitz, Doris Rauscher, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Margit Wild, Klaus Adelt, Horst Arnold, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Volkmar Halbleib, Alexandra Hiersemann, Annette Karl, Natascha Kohnen, Markus Rinderspacher, Stefan Schuster, Ruth Waldmann SPD**

### **Haushaltsplan 2022;**

**hier: Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung in Bayern auf dem Niveau der Vorjahre erhalten  
(Kap. 10 05 TG 76 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2022 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 10 05 (Allgemeine Bewilligungen – Arbeit und berufliche Bildung, berufliche und soziale Rehabilitation) wird in der TG 76 (Arbeitsmarktpolitische Maßnahmen der beruflichen Orientierung, Anpassung und Eingliederung von Arbeitskräften) ein neuer Tit. „Berufseinstiegsbegleitung“ mit Mitteln in Höhe von 10.750,0 Tsd. Euro ausgebracht.

### **Begründung:**

Der Übergang von Schule in die Ausbildung und Beruf stellt für einige Jugendliche eine große Herausforderung dar. Die Berufseinstiegsbegleitung hat sich als erfolgreiche Hilfestellung erwiesen, Schülerinnen und Schülern aus Mittel- und Förderschulen mit besonderem Bedarf bei diesem Übergang zu unterstützen. Die Stärke des Projekts ist die individuelle Förderung, die gezielt auf die jeweiligen Bedürfnisse eingehen kann.

Die Berufseinstiegsbegleitung wurde bis zum Schuljahr 2018/2019 zu gleichen Teilen aus Bundesmitteln und Europäischem Sozialfonds – ESF (Bundesprogramm) und für das Schuljahr 2019/2020 sowie 2020/2021 je zur Hälfte aus Mitteln der Bundesagentur für Arbeit und aus ESF (Landesprogramm) finanziert. Die Finanzierung über den ESF wird für 2021 bis 2027 nach Aussagen der Staatsregierung nicht mehr möglich sein und soll deshalb auslaufen.

Auf Druck der Opposition hin, wird nun die Kofinanzierung der Berufseinstiegsbegleitung für das Schuljahr 2021/2022 komplett aus Landesmitteln finanziert (Hälfte Staatsministerium für Unterricht und Kultus – StMUK und Hälfte Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – StMAS). Der Gesamtbetrag beträgt dabei 16,38 Mio. Euro (Drs. 18/18542) und liegt damit 5,12 Mio. Euro unter dem ursprünglichen Kofinanzierungsanteil von 21,5 Mio. Euro je Kohorte. Um die Kosten zu senken wurde der Betreuungschlüssel in der Leistungsbeschreibung schon von 1:20 auf 1:25 erhöht. Es muss jedoch sichergestellt werden, dass die Qualität der Berufseinstiegsbegleitung nicht verringert wird, vielmehr gilt es, sie zu erhöhen, mindestens jedoch zu erhalten.

Das StMUK teilt in seinem Schreiben vom 15.12.2021 mit, dass die erforderlichen Mittel für eine dauerhafte Fortführung der Berufseinstiegsbegleitung nicht in den Haushalt

2022 des Freistaates aufgenommen wurden, sodass nach der zum Februar 2022 startenden Kohorte voraussichtlich keine Kofinanzierung durch den Freistaat mehr erfolgen wird.

Aus diesen Daten ergibt sich für dieses Jahr ein weiterer Bedarf an Landesmitteln in Höhe von 10,75 Mio. Euro. Das Verwehren der entsprechenden Mittel würde die Bedeutung des Programms für die Jugendlichen und dessen Erfolge ignorieren. Die Finanzierung der Berufseinstiegsbegleitung muss deshalb auch für die nachfolgenden Kohorten gesichert werden. Es gilt einen entsprechenden Tit. „Berufseinstiegsbegleitung“ im Haushalt des StMAS auszubringen und langfristig zu sichern. Die Ausweisung von Mitteln in Kap. 13 19 (Sonderfonds Corona-Pandemie), wie von der Staatsregierung vorgesehen, erscheint dagegen als nicht zweckmäßig.